

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Band:** 14 (1941-1942)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Schweizerische Umschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sprechend, dann ist es Zeit, daß er diese Klasse verläßt. Und dann ist es rührend, mitzuerleben, wie Eltern aus allen Schichten der Bevölkerung keine Opfer scheuen, um die Seele ihres Kindes nicht verderben zu lassen. Solche Eltern mit dieser Opferbereitschaft wirst Du wohl nicht alle als Dummerjahne bezeichnen wollen, denn so wie ich Dich aus Deinen früheren Artikeln kennen gelernt habe, willst Du im Grunde genommen niemanden beleidigen und niemanden verletzen. Ich hoffe nicht und will es nicht glauben, daß ich mich darin täusche, ansonst ich wieder einmal an den vielen „Ratnich“ unserer protestantischen Kirche irre werden könnte.

Du schreibst im weiteren ganz richtig, daß das jungen Menschen Seele ein edles aber leeres Gefäß sei. Darüber ließe sich ja in guten Treuen streiten. Aber wir wollen einmal bei Deinem Bilde bleiben. Und nun will ich Dir etwas sagen, mein lieber, guter Hugo Ratnich. Wir stellen diese sogenannten leeren Gefäße nicht unter einen Brunnen, um sie mit Wasser zu füllen, sondern wir nehmen diese sogenannten leeren Gefäße in unsere Obhut, unserer Verantwortung bewußt gegenüber ihnen, ihren Eltern, ihrem Staate und ihrem Gotte und versuchen, diese leeren Gefäße von Unrat zu reinigen und sie mit dem Geiste wirklichen Menschentums zu füllen. Daß uns das nicht immer gelingt, will ich Dir offen zugeben. Wir unterrichten und erziehen, und für diese Arbeit sind wir leider gezwungen, von den Eltern ein materielles Opfer zu verlangen, damit auch wir unsern Verpflichtungen nachkommen können.

Zum Schlusse muß ich Dich noch auf einen ganz wesentlichen Punkt aufmerksam machen.

Zufälligerweise genießen unsere Schüler aber auch den Religionsunterricht. Wie Du weißt, sind wir auch da an Gesetze gebunden. Religionsunterricht darf nur derjenige erteilen, der durch eine staatliche Theologieschule gegangen ist. Bitte, Herr Hugo Ratnich, erkundige Dich einmal näher, wie es mit dem Religionsunterricht an verschiedenen Klassen der öffentlichen Schule steht. Aber ärgere Dich dann nicht. Nun aber ist ja die „Sache“ nicht nur damit getan, daß der Schüler Religionsunterricht erhält. Unterricht und Erziehung sollten beständiger Gottesdienst sein. Der Schüler sollte von einem Erleben zum andern,

von einer Erkenntnis zur andern schreiten und damit im gesamten Unterricht immer und überall seinen Gott finden können. Auch wir sind hierin nicht vollkommen. Aber wir streben diesem Ziele zu und können Dir verraten, daß unser ganzer Unterricht auf christlicher Grundlage aufgebaut ist, ohne daß wir uns vermessen würden, unsere Schule eine religiöse Schule zu nennen.

Noch ein Wort zum Turnunterricht. Eine Schule, die sich als Schule bezeichnen darf, wird sich ganz sicher der körperlichen Ertüchtigung ihrer Jugend annehmen, ohne ihr nachher ein Sportabzeichen zu verabfolgen. Wir geben Dir ganz offen zu, daß leider nicht alle Privatschulen der Schweiz im Besitze einer luxuriösen, mit Millionen investierten Turnhalle sind. Es wird uns vom Staate aus auch keine Turnhalle, sogar gegen Entschädigung, zur Verfügung gestellt. Wir müssen uns also auf andere Weise behelfen: Wir turnen im Freien, auf einer Wiese oder im Walde, wir schwimmen, fahren Schlittschuh, wir huldigen dem Skifahren ohne Skilift, wir wandern usw. Aber alles im Rahmen einer harmonischen Erziehung und Ertüchtigung des Menschen. Denn Turnen und Sport ohne Geist wäre wiederum nichts.

Mit besten Grüßen und mit Hochachtung

Dr. E. Kleinert.

## Deutschschweizerischer Institutsverband

Am Samstag, den 22. November, vollzog eine aus allen Teilen der deutschen Schweiz besuchte Versammlung von Institutsleitern die Gründung eines „**Verbandes der deutschschweizerischen Erziehungsinstitute und Privatschulen**“. Der neue Verband, der auf nationalem Boden die Institute und Privatschulen der verschiedenen konfessionellen und pädagogischen Richtungen zusammenfaßt, bezweckt die Förderung der privaten Jugend-erziehung der deutschen Schweiz, die Pflege kollegialer Zusammenarbeit und die Wahrung der Interessen des Berufsstandes der Institute und Privatschulen. In den Vorstand wurden gewählt: Dr. Lusser, St. Gallen (Präsident); Dr. Wartenweiler, Glarisegg (Vizepräsident); Dr. Keller, Bern (Aktuar); Dir. Jacobs, Pratteln (Kassier); Dir. C. A. O. Gademann, Zürich; Dr. Kleinert, Zürich; Dr. Landolt, Klosters; Dir. Maurer-Buser, Teufen.

## Schweizerische Umschau

**Einen Latein-Wettbewerb** anläßlich der 2000-Jahrfeier seit der Erwähnung der Stadt Genf in den Annalen von Julius Caesar veranstaltet die „Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung“, Zweigstelle Lausanne. Der Wettbewerb ist für Lateinklassen aller schweizerischen Schulen bestimmt und besteht in der Uebersetzung einer von Prof. Oltramare, Genf, verfaßten Aufsatzes „De Romana Genava“. Einsendefrist bis 20. Dezember 1941. Alle Unterlagen sind gratis erhältlich bei der oben genannten Zentrale für Verkehrsförderung, Lausanne.

### Kanton Basel-Land.

**Gratulation.** Herzliche Gratulation entbieten wir unserem Mitarbeiter, Herrn Ernst Grauwiler, Lehrer in Liestal, der zum neuen basellandschaftlichen Schulinspektor gewählt wurde. L.

### Kanton St. Gallen.

**Fremdenverkehr als Lehrfach.** Wie wir erfahren, hat die Handels-Hochschule St. Gallen, die sich die Ausbildung zu selbständiger Tätigkeit in der wirtschaftlichen Praxis in allen Wirtschaftszweigen zum Ziele setzt, nach jahrelangen Vorarbeiten die Einführung einer neuen Studien- und Diplomrichtung „Fremdenverkehr“ beschlossen. Damit ist sowohl die für den Fremdenverkehr besonders bedeutsame Heranziehung eines gründlich geschulten Nachwuchses als auch die zweckmäßige Weiterbildung der auf diesem Gebiete bereits tätigen oder an ihm interessierten Kreise im Rahmen von Vorlesungen, Übungen und Sonderkursen beabsichtigt. Der Studienbetrieb wird mit Beginn des kommenden Wintersemesters aufgenommen. Gleichzeitig nimmt das im Zusammenhang damit und zur Herstellung der Ver-

bindung mit der wirtschaftlichen Praxis errichtete Seminar für Fremdenverkehr an der Handels-Hochschule seine Tätigkeit auf. Für die Leitung des Seminars und der besonderen Fremdenverkehrsdisziplin konnte Dr. W. Hunziker, Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, und als dessen Stellvertreter Dr. K. Krapf, wissenschaftlicher Mitarbeiter des gleichen Verbandes, gewonnen werden.

#### Kanton Thurgau.

**Kohleneinsparung, Ferien und Landwirtschaft.** Das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau hat angeordnet:

„Die Herbstferien sind auf 14 Tage zu beschränken, um dann um die Jahreswende herum 4—5 Wochen Ferien einschalten zu können. In vorwiegend länd-

lichen Gemeinden jedoch sollen die Ferien so bemessen und angesetzt werden, daß der Landwirtschaft am besten gedient ist (Mitwirkung der Kinder bei der Obst- und Kartoffelernte, beim Weiden usw.). Als Ausgleich können in diesen Gemeinden dafür die Winterferien auf 14 Tage beschränkt werden, um der Minimalforderung des Art. 10 der zitierten Weisung zu genügen.

Im weitem muß in allen Schulgemeinden des Kantons die Unterrichtszeit auf 5 Tage beschränkt werden. Bewilligungen zur Unterrichtserteilung während 6 Tagen in der Woche sind unter Angabe der besonderen Gründe beim Departement einzuholen. Schulvorsteherschaften, denen bereits im letzten Winter eine solche Bewilligung erteilt worden ist, brauchen zur Begründung ihres Gesuches einzig auf jene Bewilligung hinzuweisen.“

## Internationale Umschau

### FRANKREICH

**Reformen, die bei uns in der Schweiz auch zeitgemäß wären,** kündigte der französische Unterrichtsminister Carcopino kürzlich im französischen Rundfunk an. „Die Jugend“, so führte der Minister aus, müsse „nicht nur besser ausgebildet werden, sondern vor allem körperlich robuster und moralisch gestärkter sein“. Er sei deswegen entschlossen, den „erstickenden Stundenplänen, den überlasteten Programmen ein Ende zu bereiten, den Fortschritt unserer Kultur durch den endgültigen Verzicht auf einen tödlichen Enzyklopädismus zu retten. Die Schulpläne seien deswegen entlastet worden. In den oberen Klassen der Mittelschule z. B. wird der Unterricht auf den Morgen beschränkt; dagegen erhalten der Sport, der von Staates wegen stark gefördert wird, die Handarbeit für die Knaben, der Haushaltunterricht für die Mädchen und das Einzelstudium einen großen Platz.“

### DEUTSCHLAND

**Ein neuer Schultypus in Deutschland.** Durch eine Verordnung des deutschen Reichserziehungsministers ist vor kurzer Zeit eine neue Schulgattung gegründet worden, die „Deutsche Heimschule“. Die ersten Institute dieser Gattung, die teils durch Umwandlung bestehender Schulen eingerichtet, teils neu gegründet werden, beginnen jetzt ihre Tätigkeit und nehmen Anmeldungen von Schülern entgegen.

Die „Deutsche Heimschule“ nun ist dazu bestimmt, Kinder von im Kriege Gefallenen, von Auslandsdeutschen, von Offizieren, Beamten, politischen Leitern, Technikern und Kaufleuten aufzunehmen, die durch ihre dienstlichen Pflichten gezwungen sind, ihren Wohnort oft zu wechseln oder ihn außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches aufzuschlagen. Auch soll sie begabte Kinder Minderbemittelter für ein Hochschulstudium vorbereiten. Die Heimschulen unterstehen denselben Behörden wie die nationalpolitischen Erziehungsanstalten. Die Maßnahme ist überaus charakteristisch für die heutige deutsche Entwicklung, unter der eine sehr große Zahl von qualifizierten Personen zur Ausführung der mannigfachen und gewaltigen Unternehmungen des Nationalsozialismus auf Außenposten steht und den stets wechselnden Bedürfnissen des Staatsapparates ständig zur Verfügung bleiben muß. Diese Personen können nun von der

Last ihrer Familie befreit werden und gleichzeitig wird auch ihrem Nachwuchs eine höchstmögliche Ausbildung gesichert. Eine Nebenerscheinung wird sein, daß ein Teil der neben den neuen Einrichtungen übrig gebliebenen früheren Internate in den neuen Schulaufbau übergeführt werden wird. (NZZ. 8.9.41.)

**Die lateinische Schrift als deutsche „Normalschrift“.** Einführung in allen Schulen. Im Juni dieses Jahres führten viele deutsche Zeitungen, darunter alle großen Blätter Berlins, die Antiquaschrift ein. Die Ueberraschung war bei vielen Lesern nicht gering, da diese Schrift jahrelang als undeutsch verschrien worden war und unzählige Aufschriften und Formulare in Frakturbuchstaben ungeändert worden waren. Die Maßnahme wurde aber eingehend historisch begründet. Ein weiterer Schritt in der gleichen Richtung geschieht nun am Beginn des neuen Schuljahres. Durch einen Erlaß des Reichserziehungsministers wird bestimmt, daß von jetzt an an Stelle der sogenannten „deutschen“ Schreibschrift die lateinische Schrift treten soll. Sie wird nun in sämtlichen deutschen Schulen als „Normalschrift“ gelehrt. Nach der dem Erlaß beigefügten Vorlage sieht sie ähnlich aus wie die in der Schweiz üblichen Schulschriften; sie wird schräg geschrieben und darf auch steil, nicht aber rückwärts gerichtet sein. Ueberall, wo schon Lehrbücher in lateinischer „Normalschrift“ vorhanden sind, soll die bisher gelehrt „deutsche“ Schrift überhaupt verschwinden; an andern Orten ist ein Uebergangsstadium vorgesehen. Das Lesen von Frakturdruckschriften wird weiter geübt.

Die Reform wird damit begründet, daß die lateinische Schreibschrift der karolingischen Minuskel am nächsten stehe, in der die ersten Zeugen deutscher Literatur aufgezeichnet wurden. Sie sei im frühen Mittelalter die Schrift Europas gewesen und erst durch die Gotik verändert worden. Diese Entwicklung habe sich aber nie nach dem Süden und Westen durchsetzen können. Heute, wo ein neues Europa vorbereitet werde, sei es auch unumgänglich, eine europäische Schrifteinheit herzustellen. Die Entscheidung für die lateinische Schrift, oder, wie die amtliche Bezeichnung lautet, die „deutsche Normalschrift“, soll nicht als eine Verleugnung der deutschen Schriftentwicklung gelten, sondern als eine Wiedererinnerung an das germanische Mittelalter.